

Mitteilungsvorlage

Galerie der Stadt Remscheid - Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2014

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	25.09.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.00 Fachdezernat Bauen, Landschaftspflege und Kultur

Beteiligte Stellen

0.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften
1.28 Gebäudemanagement
3.44 Kommunales Bildungszentrum

Produkt(e)

04.01.01 Teo Otto Theater und Galerie
04.01.02 Musik- und Kunstschule

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die SPD Ratsfraktion Remscheid hat mit Anfrage vom 19.08.2014 die folgenden vier Fragen an die Verwaltung gerichtet:

Frage 1:

Welche Ergebnisse ergab die Prüfung zur Nutzung der Gebäude Scharffstraße 7-9 durch das Kommunale Bildungszentrum– Abteilung Musik- und Kunstschule gemäß der Beschlüsse im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung (12.11.2013) sowie Haupt- und Finanzausschuss vom 23. Januar 2014?

- Bei der Beantwortung des Prüfauftrags bitten wir insbesondere das Raumangebot und die Raumnutzung im bisherigen Standort der MKS in der Bökervilla den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Räume in der Galerie gegenüber zu stellen.
- Sind die für die Galerie vom Land NRW bereitgestellten Fördermittel zurückzuzahlen, sofern die Räume der Galerie künftig für Unterricht, Begegnung und Konzerte sowie Ausstellungen der MKS genutzt werden? Falls ja, bitten wir um Vorlage der rechtlichen Stellungnahme.
- Wie ist der Stand der Prüfung bezüglich der Möglichkeiten zur Veräußerung der Immobilie Elberfelder Straße 32 (Böker-Villa)?

Antwort der Verwaltung:

Der reine Vergleich zwischen dem Raumangebot im bisher durch die Musik- und Kunstschule genutzten Gebäude „Bökervilla“, Elberfelder Str. 20 mit dem Raumangebot in den Räumlichkeiten des z. Zt. als Galerie genutzten Gebäudes Scharffstr. 7-9 ergibt zunächst eine positive Bewertung für die beabsichtigte Unterbringung. Das Gebäude Scharffstr. 7-9 entspricht grundsätzlich den vom Kommunalen Bildungszentrum formulierten Nutzungsanforderungen für den Bereich der Musikschule in vollem Umfang. Für die Unterbringung der Kunstschule sind Einschränkungen möglich, da die zu nutzenden Räume hauptsächlich Zeichen- und Bastelunterricht, aber ggf. keinen Werkunterricht an Werkbänken zulassen werden.

Gegenüberstellung der vorhandenen Raumnutzung MKS "Bökervilla" im Vergleich zum Raumangebot Scharffstr. 7-9:

Nutzungsanforderungen des FD 3.44 - MKS an einen Alternativstandort		Derzeitige Nutzung "Bökervilla"		Raumangebot Scharffstr. 7-9	
Bereich Musikschule					
1.	12 Unterrichtsräume Musik, max. 6 Personen	1.	12 Unterrichtsräume Musik, max. 6 Personen (Gesamt 263,62 m ²)	1.	12 Unterrichtsräume Musik, max. 6 Personen (Gesamt 254,81 m ²)
2.	1 Büroraum	2.	1 Büroraum (16,85 m ²)	2.	2 Büroräume (Gesamt 35,57 m ²)
3.	1 Lehrerzimmer	3.	./.	3.	1 Lehrerzimmer (30,85 m ²)

Nutzungsanforderungen des FD 3.44 - MKS an einen Alternativstandort		Derzeitige Nutzung "Bökervilla"		Raumangebot Scharffstr. 7-9	
4.	2 große Räume (Parkett, Schwingboden, Verstärkeranlage) für ca. 15 Personen, Unterbringung von Flügel und Cembalo, behindertengerechter Zugang	4.	2 große Räume (Parkett), max. 15 Personen, 1 Flügel, kein behindertengerechter Zugang (Gesamt 73,37 m ²)	4.	2 größere Räume (Parkett), max. 15 Personen, getrennt durch Doppel- und Schiebetüre, davon 1 Raum mit behindertengerechtem Zugang. Unterbringung von Flügel und Cembalo möglich. (Gesamt 92,42 m ²)
5.	Ausreichende WC-Anlagen	5.	3 WC's (Gesamt 7,78 m ²)	5.	große WC-Anlage/2 Damen-, 2 Herren-WC, 1 Behinderten-WC, 1 separates WC (Gesamt 20,85 m ²)
6.	./.	6.	2 "Küchen" (Spüle mit Heisswassergerät) im Flurbereich	6.	Küchen aktuell nicht vorhanden, neuer Einbau möglich
Bereich Kunstschule					
1.	Minimum 3 größere Räume mit Unterbringung von Werkbänken, Arbeitstischen, Material- und Werkzeug-schränken	1.	je 2 größere und kleinere Werkräume (Gesamt 99,79 m ²)	1.	4 gleichwertig große Räume, Eignung für Werkbänke ist statisch zu überprüfen. (Gesamt 89,27 m ²)
2.	Küche	2.	Kleine Küche (13,67 m ²)	2.	s.P.6. Musikschule
3.	Unterbringung Brennofen	3.	derzeit in einem Werkraum aufgestellt	3.	1 (Lager)raum im KG
4.	Lagerfläche für Kunstschule	4.	2 kleinere Lagerräume (Gesamt 22,87 m ²)	4.	4 Lagerräume im KG (Gesamt 86,12 m ² incl. Raum Pkt. 3)

Die Grundrisse beider Gebäude sind, versehen mit der jeweils möglichen Raumnutzung (Scharffstr. 7-9) bzw. der bisherigen, tatsächlichen Nutzung durch die MKS („Bökervilla“), versehen mit den relevanten Vergleichsflächenangaben, als Anlage beigefügt.

Die geplante Umnutzung der bisherigen Galerie in eine Musik- und Kunstschule erfordert neben einer Überprüfung der grundsätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten vor allem eine detaillierte Prüfung und Begutachtung des notwendigen Schallschutzes, der Raumakustik und der Anforderungen an den Brandschutz. Zusätzlich ist eine Untersuchung der Statik im Bereich der geplanten Werkräume durchzuführen, da das Gewicht der vorhandenen Werkbänke die Deckenkonstruktion (Holzbalkendecke mit Aschefüllung) der darunter befindlichen Räume belastet. Mit diesen fachlichen Prüfungen waren entsprechende Sachverständige zu beauftragen.

Die Begutachtungen haben mit Ausnahme der statischen Untersuchung stattgefunden. Diese wird ebenfalls noch kurzfristig erfolgen. Hierbei wurden keine Gründe für einen generellen Ausschluss der Nutzbarkeit für den beabsichtigten Zweck festgestellt. Es liegen allerdings noch nicht alle Gutachten in schriftlicher Form vor, so dass eine realistische Kostenschätzung für die sich daraus ergebenden, notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden kann. Die Übersicht der Einzelmaßnahmen einschließlich der

zu erwartenden Kosten auf der Basis der vg. Untersuchungsergebnisse wird bis November 2014 incl. der Darstellung eines möglichen Zeitrahmens für die Umsetzung dieser Maßnahmen zusammengestellt.

Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel des Landes NRW:

Bei einer künftigen Nutzung der Galeriegebäude „für Unterricht, Begegnung und Konzerte sowie Ausstellungen der MKS“ ist zu prüfen, ob der noch bis 2017 andauernden Zweckbindung der 1992 bewilligten Fördermittel für die Schaffung einer Begegnungsstätte ausreichend Rechnung getragen wird, um somit keine Rückzahlungsverpflichtung auszulösen. Für die erforderliche Zustimmung durch die Bezirksregierung ist die Vorlage des noch nicht erstellten verbindlichen Nutzungskonzeptes erforderlich.

Sollte diese Zustimmung abschließend nicht erteilt werden, wäre unter Zugrundlegung der restlichen Bindungsfrist von derzeit noch drei Jahren von einer möglichen Rückzahlungspflicht in Höhe von 72.000 € auszugehen.

Veräußerung der Immobilie Elberfelder Str. 21 (Böker Villa):

Der Verwaltung liegen entsprechende Interessensbekundungen für einen Kauf des Objektes vor. Eine gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrswert wurde jedoch noch nicht erstellt, da hierzu u.a. noch Details zu Art und Umfang der künftigen Nutzung benötigt werden, die der Verwaltung noch nicht bekannt sind.

Frage 2- 4:

Des weiteren bitten wir um Auskunft über die aktuellen Besucherzahlen der Galerie. Wie werden die Begleitveranstaltungen zu den Ausstellungen angenommen (Workshops und Führungen; Einzelbesucher, bzw. Gruppen, wie Schulklassen)?

Wie hoch sind die derzeitigen Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten?

Welche Einnahmen werden aus dem Verkauf von Katalogen u.ä. erzielt?

Antwort der Verwaltung:

Die Besucherzahlen bis Ende 2009 waren auf einem Rekordhoch von knapp über 3.000 Besuchern jährlich. Gegenüber dem Jahr 2006 konnte das Interesse der Öffentlichkeit nahezu verdoppelt werden.

Ein wichtiger Faktor für den seinerzeitigen hohen Besucherzuspruch war die engagierte Arbeit eines in der Galerie beschäftigten Theaterpädagogen, dessen Stelle im August 2009 jedoch nicht wieder besetzt werden konnte. Damit war der Galerie eine wichtige programmatische Stütze abhanden gekommen. In Folge wurden die Workshops für Kinder und Jugendliche nur noch mäßig wahrgenommen. Die Führungen sind durchschnittlich von 6 Besuchern pro Angebot wahrgenommen worden. Pro Ausstellung werden im Durchschnitt ungefähr sieben Gruppen bzw. Schulklassen durch die Galerie geführt. Eine Reaktivierung der pädagogischen Arbeit unter finanzieller Unterstützung von Pro Arte ist Gegenstand aktueller Sondierungen. Zusätzlich haben sich zahlreiche Gymnasiallehrer angeboten, ehrenamtlich an einer pädagogischen Mitarbeit mitzuwirken.

Nach Einschätzung des Kurators ist der Rückgang der Besucherzahlen seit Mitte 2009 auch durch die Debatte um die Schließung der Galerie zu erklären. Nach seinen Recherchen gingen seitdem durch die immer wieder neu entfachten Diskussionen zahlreiche Remscheider Bürger, die vorher regelmäßige Besucher der Galerie waren, zeitweise davon aus, dass die Galerie nicht mehr existiere, und blieben fern.

Das Eintrittsentgelt beträgt 3,50 €, ermäßigt: 2,50 €. Während der Ausstellung „Bauhaus – Die Kunst der Schüler“ in der Zeit von Oktober 2013 bis Februar 2014 betrug der Eintrittspreis 6,00 € bzw. 3,00 €.

In den letzten zwei Jahren (Zeitraum Juli 2012 - Juni 2014) verzeichnete die Galerie insgesamt 3.289 Besucher. 2.416 Besucher kamen zu den Eröffnungen, Sonderveranstaltungen und zur Kulturnacht im Oktober, bei denen kein Eintrittsentgelt erhoben wird. Zahlende Besucher: 873.

An Eintrittsentgelten wurden insgesamt 3.098,50 € eingenommen. Der Erlös aus dem Verkauf von Postkarten, Katalogen und Plakaten betrug 1.512,00 €.

In Vertretung

Dr. Christian Henkelmann
Beigeordneter

Gesehen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage - MKS - Galerie - Grundrisse